

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 19. September 2013 um 19:00 Uhr
im Festsaal des Philippphospitales

Tagesordnung:

- | | | |
|-------------------------|---|--------|
| TOP 1 | Mitteilungen a) des Vorsitzenden
b) des Magistrats | |
| TOP 2 | Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 4. Juli 2013 | |
| TOP 3 | Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenstadträtin“ an
Erika Zettel
302/13 | DS-IX- |
| TOP 4 | Beschluss über außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen
§ 100 HGO Abs 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit §
7 der Haushaltssatzung
hier: Zuschuss zur Erweiterung der Evangelischen
Kindertagesstätte Wolfskehlen
303/13 | DS-IX- |
| TOP 5
304/13 | 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Riedstadt | DS-IX- |
| TOP 6
305/13 | 1. Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Friedhofs-
ordnung der Stadt Riedstadt | DS-IX- |
| TOP 7
306/13 | Neufassung der Satzung der Stadt Riedstadt über die Ehrung
verdienter Persönlichkeiten | DS-IX- |
| TOP 8
301/13 | Festsetzung der Verkaufspreise „Im gemeinen Löhchen“ -
3. Bauabschnitt | DS-IX- |
| TOP 9
307/13 | Erweiterung des Betreuungsvertrages über die Entwicklung
des Baugebietes „Im gemeinen Löhchen“ – Stadtteil Erfelden | DS-IX- |
| TOP 10
308/13 | Bauleitplanung der Stadt Riedstadt, Stadtteil Goddelau
Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
„Im Rainfeld, Flurstück 30“ | DS-IX- |

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 19. September 2013

TOP 11 309/13	Provisorische Krippeneinrichtung in Erfelden	DS-IX-
TOP 12 310/13	Neubau der viergruppigen Kindertagesstätte auf dem Grundstück 182/5, Riedstadt, Parkstraße 2-8, Goddelau	DS-IX-
TOP 13 311/13	Umbau der Kreuzung Oppenheimer-/Albert-Einstein-Straße im Gewerbegebiet „Auf dem Forst“; Änderung der Vorfahrtsregelung	DS-IX-
TOP 14 312/13	Errichtung einer Ampelanlage an der Kreuzung B 26 / B 26 alt (Oppenheimer Straße) durch Hessenmobil	DS-IX-
TOP 15 313/13	Städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Riedstadt und Schoofs-Immobilien GmbH Frankfurt zur Errichtung eines REWE-Marktes in Erfelden	DS-IX-
TOP 16 314/13	Stadtwerke Riedstadt: Jahresabschluss 2012 – Lage- und Prüfbericht	DS-IX-
TOP 17 315/13	Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der gemeinsamen Sanierung von Straße und Kanal in der Nibelungenstraße in Crumstadt	DS-IX-
TOP 18 316/13	Stadtwerke Riedstadt: Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2013	DS-IX-
TOP 19 317/13	Kleinbauten und Anlagen im Außenbereich von Riedstadt hier: Beschluss über die Einleitung von Bauleitplanverfahren	DS-IX-
TOP 20 318/13	Verkauf des Grundstückes Akazienstraße 13-15	DS-IX-
TOP 21 319/13	Antrag zum Ankauf einer Grünfläche und Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke in der Gemarkung Erfelden, Flur 2, Flurstücke Nr. 618, 619, 620 und 617/1	DS-IX-
TOP 22	Anträge	

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 19. September 2013

- | | | |
|-------------------------|--|--------|
| | 22.1. Antrag der GLR-Fraktion zu Versicherungs-
ausschreibungen
320/13 | DS-IX- |
| | 22.2. Antrag des Stadtverordneten Peter Selle zur Herausgabe
eines Seniorenjournals der Stadt Riedstadt
321/13 | DS-IX- |
| TOP 23 | Anfragen | |
| | 23.1. Anfrage der GLR-Fraktion zu Wirtschaftlichkeit-
berechnungen
299/13 | DS-IX- |
| | 23.2. Anfrage des Stadtverordneten Peter Selle zur künftigen
Erdölförderung in Riedstadt
322/13 | DS-IX- |
| | 23.3. Anfrage des Stadtverordneten Peter Selle zur
SEPA-Umstellung
323/13 | DS-IX- |
| TOP 24
324/13 | Dringlichkeitsantrag der GLR zur Ölbohrstelle in Erfelden | DS-IX- |

Anwesende:

SPD-Fraktion:

Bonn, Werner
Ecker, Albrecht
Emmer, Manfred
Ernst, Christiane
Fiederer, Patrick Stadtverordnetenvorsteher
Fischer, Günter
Henrich, Heinz-Josef
Kamenik, Katja
Kummer, Norbert
Seibert, Claudius
Thielhorn, Petra
Thurn, Matthias

CDU/FDP-Fraktion:

Betz, Harald
Bopp, Martin
Büßer, Heiko
Buhl, Günter
Fischer, Alexander
Fischer, Thomas

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 19. September 2013

	Fraikin, Michael Fraikin, Ursula Höfler, Werner Spartmann, Peter	ab TOP 8
GLR-Fraktion:	Dutschke, Rebecca Neuwirth, Mario Roth, Eva Satzinger, Dieter Wispel, Sebastian	ab TOP 2
Freie Wähler-Fraktion:	Frey, Dieter Tengg, Heide	
Die Linke:	Ortler, Peter	
Magistrat:	Amend, Werner Dey, Mathias Dörr, Melanie Effertz, Karl-Heinz Fischer, Frank Hirsch, Andreas Kraft, Richard Schaffner, Norbert Wald, Wilhelm	Bürgermeister
Ausländerbeirat:	Mahmood, Ahmad Muzaffar	
entschuldigt:	Eberling, Ottmar Hennig, Brigitte Funk, Guido Lachmann, Mathias Bock, Hans-Dieter Bock, Vera Selle, Peter Herbst, Winfried	SPD-Fraktion SPD-Fraktion CDU-Fraktion CDU-Fraktion GLR-Fraktion GLR-Fraktion WIR Magistrat

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 19. September 2013

Verwaltung: Fröhlich, Rainer Fachbereich Innere Verwaltung
Görlich, Oliver Parlamentsbüro

Schriftführerin: Schneider, Ute

1 Vertreterin der Presse

ca. 12 Zuhörer/innen

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Der Stadtverordnetenvorsteher Patrick Fiederer eröffnet um 19:05 Uhr die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt alle Anwesenden.

Herr Fiederer stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die zu fassenden Beschlüsse damit rechtsgültig zustande kommen. Hinsichtlich der bevorstehenden Beratungen verweist er auf die Bestimmungen des § 25 HGO und bittet bei Widerstreit der Interessen, dies spätestens bei Aufruf des jeweiligen Tagesordnungspunktes anzuzeigen und den Saal vor Beginn der Beratung zu verlassen.

TOP 1 Mitteilungen

a) des Vorsitzenden

Die Tagesordnungspunkte 8, 11, 12, 13, 19, 20 und 22.1. werden mit Aussprache behandelt, alle anderen ohne. Der Tagesordnungspunkt 20 soll nicht öffentlich behandelt werden. Der Tagesordnungspunkt 10 wurde vom Magistrat zurückgezogen.

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag der GLR-Fraktion zur Ölbohrstelle in Erfelden vor.

Der Aufnahme des Antrags auf die Tagesordnung wird mit 27 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme aus der CDU/FDP-Fraktion zugestimmt.

Der Dringlichkeitsantrag ist somit der neue Tagesordnungspunkt 24.

Der Vorsitzende Patrick Fiederer gratuliert Werner Bonn, Albrecht Ecker, Werner Amend, Katja Kamenik, Harald Betz, Werner Höfler, Karlheinz Effertz, Frank Fischer und Dieter Satzinger nachträglich zum Geburtstag.

Die für nächste Woche geplante Sitzung des Ältestenrates wird verschoben. Der Vorsitzende bittet die Mitglieder des Ältestenrates, nach der Sitzung zur Terminabsprache zusammenzukommen.

b) des Magistrates

Bürgermeister Amend berichtet über die Hintergründe der Zurücknahme der Geschwindigkeitsbegrenzung in der Hauptstraße in Leeheim durch Hessen Mobil

Er teilt mit, dass die Gewerbeschau 2014 vom Gewerbeverein abgesagt wurde, da zu wenige Gewerbetreibende an der Schau teilnehmen wollten.

Er gibt die Einladung der Firma Rheinpetroleum, weitere Informationen an der Bohrstelle zu geben, weiter.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 4. Juli hat der Stadtverordnete Werner Höfler die Aussage getroffen, im Bauhof sei ein Krankenstand von 25 % zu verzeichnen.

nicht gestattet.

- (8) Die Anlage und Pflege der Grabstätte obliegt ausschließlich der Stadt. Der Baumbestand soll weitgehend in naturbelassenem Zustand verbleiben.

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung zur Friedhofsordnung der Stadt Riedstadt tritt am 1.10.2013 in Kraft.

Der Änderungssatzung wird mit 29 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 6 1. Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Riedstadt DS-IX-305/13

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Riedstadt.

1. Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Riedstadt

Artikel 1

§ 8 Nr. 1 Ziffer c) wird durch die folgende Formulierung ersetzt:

Urnennischen in Urnenwänden mit Platte	EURO 1.032,00
Urnennischen in Urnenwänden ohne Platte	EURO 882,00

Artikel 2

§ 8 Nr. 2 wird durch die folgende Formulierung ersetzt:

Für die Verlängerung der Nutzungsrechte an einer Wahlgrabstelle/Urnennische werden folgende Gebühren erhoben:

Wahlgrab (pro Verlängerungsjahr)	EURO 112,00
Urnennische (pro Verlängerungsjahr)	EURO 42,00
Urnengrabstätten zur Urnenerdbestattung (pro Verlängerungsjahr)	EURO 35,00
Urnensiedengrabstätten (pro Verlängerungsjahr)	EURO 23,00
Kindergrabstätten (pro Verlängerungsjahr)	EURO 48,00
Baumhain (pro Verlängerungsjahr)	EURO 30,00
Grabstätten in einer Gemeinschaftsgrabanlage (pro Verl.jahr)	EURO 38,00

Artikel 3

Die 1. Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Riedstadt tritt am 1.10.2013 in Kraft.

Der Änderungssatzung wird mit 28 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme des Vertreters der Linken zugestimmt.

TOP 7 Neufassung der Satzung der Stadt Riedstadt über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten DS-IX-306/13

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der „Satzung der Stadt Riedstadt über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten“.

Satzung der Stadt Riedstadt über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten

§ 1

Zur öffentlichen Anerkennung von Verdiensten um das Wohl oder das Ansehen der Stadt Riedstadt werden verliehen:

- Ehrenbrief
- Ehrenplakette in Bronze
- Ehrenplakette in Silber
- Ehrenplakette in Gold.

Die Ehrungen setzen aner kennenswerte Verdienste auf den Gebieten des kulturellen, wirtschaftlichen, staatsbürgerlichen, karitativen oder öffentlichen Lebens oder besondere Leistungen im Sport voraus. Entsprechende Kriterien legt der Magistrat fest.

Mehrere gleichzeitig in diesem Sinne ausgeübte Tätigkeiten werden für die nach den folgenden Paragraphen zu erfüllenden Zeiträume nicht addiert.

§ 2

Ehrenbriefe werden verliehen an alle, die mindestens über einen Zeitraum von 10 Jahren

- einem kommunalpolitischen Organ der Stadt, des Kreises oder eines Zweckverbandes angehören oder angehört haben
- außerhalb kommunalpolitischer Tätigkeit ehrenamtlich tätig sind bzw. waren, insbesondere in den Vereinen
- den Ehrenbrief des Landes Hessen erhalten haben.

§ 3

Die Ehrenplakette in Bronze wird verliehen an alle, die mindestens über einen Zeitraum von 15 Jahren,

die Ehrenplakette in Silber wird verliehen an alle, die mindestens über einen Zeitraum von 20 Jahren,

die Ehrenplakette in Gold wird verliehen an alle, die mindestens über einen Zeitraum von 25 Jahren

- einem kommunalpolitischen Organ der Stadt, des Kreises oder eines Zweckverbandes angehören oder angehört haben.

Die Ehrenplakette in Gold wird außerdem verliehen an alle, denen die höchste staatliche Anerkennung durch Verleihung des Bundesverdienstkreuzes zuteil wurde.

§ 4

Über die Verleihung des Ehrenbriefes und der Ehrenplakette in Bronze entscheidet der Magistrat. Über die Verleihung der Ehrenplaketten in Silber und Gold entscheidet die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des Magistrats.

§ 5

Der Ehrenbrief und die Ehrenplaketten werden in Verbindung mit einer Urkunde durch den Bürgermeister / die Bürgermeisterin in würdigem Rahmen übergeben.

§ 6

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig wird die Satzung vom 10. Mai 2001 aufgehoben.

Der Satzung wird mit 29 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 9 Erweiterung des Betreuungsvertrages über die Entwicklung des Baugebietes „Im gemeinen Löhchen“ – Stadtteil Erfelden DS-IX-307/13

Der Magistrat wird beauftragt, mit der Firma Terramag den Betreuungsvertrag über die Entwicklung des Baugebietes „Im gemeinen Löhchen“ zu erweitern und das Grundstück Wilhelm-Leuschner-Straße 13 und mögliche Erweiterungsgrundstücke im Bereich Wolfskehler Straße/Neugasse einzubeziehen. Der Magistrat wird beauftragt, das noch vorhandene restliche Gebäude des ehemaligen Lebensmittelmarktes vom Entwicklungsträger abrechnen zu lassen

Der Vorlage wird mit 29 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

**TOP 14 Errichtung einer Ampelanlage an der Kreuzung B 26 / B 26 alt
(Oppenheimer Straße) durch Hessenmobil**

DS-IX-312/13

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Beampelung der Kreuzung B26/ B26 alt (Oppenheimer Straße) durch Hessenmobil zur Kenntnis. Die Ampelanlage wird so gebaut, dass die von der Stadt noch zu realisierende Abbiegespur und die Radwegeanbindung später nachgerüstet werden können. Für die Umprogrammierung werden zusätzliche Kosten anfallen, die die LBBW zu tragen hat.

Die Kosten für das Stellen der Ampel betragen laut Hessenmobil 40.000,- EUR, wobei 12.000,- EUR (Stand Kostenschätzung) als Anteil von der LBBW zu tragen sind.

Für die baulichen Umänderungen sind gemäß Kostenberechnung des IB Schreiber vom 23.04.2013 mit rund 85.000,- EUR Brutto plus Ingenieurhonorar zu rechnen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die baulichen Maßnahmen möglichst zeitnah umgesetzt werden sollen.

Der Vorlage wird mit 29 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

**TOP 15 Städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Riedstadt und
Schoofs-Immobilien GmbH Frankfurt zur
Errichtung eines REWE-Marktes in Erfelden DS-IX-313/13**

Hierzu liegt ein neuer Antrag des Bürgermeisters vor.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den derzeitigen Sachstand zustimmend zur Kenntnis und ermächtigt den Magistrat, auf Basis des vorliegenden Vertragsentwurfes den städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Dem Antrag des Bürgermeisters wird mit 29 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

**TOP 16 Stadtwerke Riedstadt: Jahresabschluss 2012
– Lage- und Prüfbericht**

DS-IX-314/13

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Lagebericht der Betriebsleitung der Stadtwerke Riedstadt zum Jahresabschluss 2012 und den Prüfbericht der Fa. MRS GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Kenntnis und

- a) stellt den Jahresabschluss 2012 in der vom Abschlussprüfer vorgelegten Fassung fest,
- b) trägt den Jahresgewinn in Höhe von €268.359,46 für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung auf das neue Wirtschaftsjahr 2013 vor und

**Änderung des Bebauungsplanes im Bereich
der Grundstücke in der Gemarkung
Erfelden, Flur 2, Flurstücke Nr. 618, 619,
620 und 617/1**

DS-IX-319/13

Hierzu gibt es eine geänderte Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Absicht des Magistrates, die Grundstücke in der Gemarkung Erfelden, Flur 2, Flurstücke Nr. 618, 94 m², 619, 44 m², 620, 115 m² an Herrn Ottmar Eberling, Frankfurter Straße 61, 64560 Riedstadt, zu verkaufen. Die Zustimmung zu dieser Absichtserklärung erfolgt gemäß § 77 HGO (Hessische Gemeindeordnung) in Verbindung mit § 51 Nr. 17 HGO.

Gleichzeitig wird der Absicht zur Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt, wonach die bebaubare Fläche des Grundstückes in der Gemarkung Erfelden, Flur 2, Flurstücke Nr. 617/2 auf die zu kaufenden Grundstücke ausgedehnt wird. Der Magistrat wird beauftragt, einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss vorzulegen. Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu übernehmen.

Der Vorlage wird mit 29 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

**TOP 22.2. Antrag des Stadtverordneten Peter Selle
zur Herausgabe eines Seniorenjournals
der Stadt Riedstadt**

DS-IX-321/13

Die Stadtversammlung beschließt, der Magistrat wird beauftragt zu prüfen ob und wie es möglich wird, seniorengerechte Informationen in Form eines Senioren-Journals, gemeinsam mit Mitgliedern des Seniorenbeirats und unter Hinzuziehung von Kirchen, Schulen, Gewerbe, Arzt und Vereinen zunächst in der Startphase alle drei Monate kostenlos herauszubringen

Der Antrag wird mit einer Ja-Stimme des Vertreters der Linken und 28 Nein-Stimmen abgelehnt.

**TOP 23.1. Anfrage der GLR-Fraktion zu Wirtschaftlichkeits-
berechnungen**

DS-IX-299/13

Die Anfrage wurde noch nicht vom Magistrat beantwortet.

**TOP 23.2. Anfrage des Stadtverordneten Peter Selle zur
künftigen Erdölförderung in Riedstadt**

DS-IX-322/13

Die Anfrage des Stadtverordneten Peter W. Selle wird wie folgt beantwortet:

1. Wie hoch ist die bisher vermutete, berechnete, wahrscheinliche Fördermenge Rohöl im Flurstück 17 in etwa anzunehmen?

"Es ist nicht möglich, aber auch unerheblich, Angaben zu den erwarteten Fördermengen Flurstück 17 zu machen (Anm.: wir befinden uns mit der Bohrung auch nicht auf Flst.17). Die Ausdehnung der zu untersuchenden geologischen Strukturen erstreckt über ein Gebiet, indem die Gemarkungen Riedstadt, Stockstadt und Biebesheim aneinander grenzen, also über das angefragte Flurstück hinaus. Bei den geplanten Bohrungen handelt es sich einerseits um eine sogenannte Wiedererschließungsbohrung mit dem Ziel, die im Untergrund verbleibende, bisher nicht geförderte Erdölmenge im Bereich des Altfeldes Stockstadt zu erkunden und andererseits um eine Aufsuchungsbohrung, die die geologische Struktur in der Umgebung des Altfeldes Stockstadt untersuchen soll. Erst bei einer Fündigkeit in einer oder in beiden Bohrungen und nach Ausführung von Ergiebigkeitstests kann abgeschätzt werden, ob und mit wie viel wirtschaftlich förderbaren Reserven gerechnet werden kann. Diese werden dann in den öffentlich zugänglichen Jahresstatistiken des LBEG (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie) veröffentlicht."

2. Mit welchen Investitionen (Sach- und Personalleistungen) wird die Fördermenge von Rohöl in Riedstadt überhaupt möglich?

"Ob in Riedstadt gefördert werden kann oder nicht, werden die Resultate des geplanten Bohrvorhabens zeigen. Deshalb können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Angaben gemacht werden. Die Aufsuchungstätigkeit der Rhein-Petroleum erstreckt sich aber über die Gemarkung Riedstadt hinaus und umfasst das gesamte Gebiet, das im hessischen Ried seismisch vermessen wurde. Der Aufwand für die Seismik belief sich auf etwa 4.5 Millionen EUR. Die Kosten für die Bohrungen belaufen sich auf jeweils 3 Millionen EUR. Eine Aufnahme der Förderung bedarf weiterer Investitionen in Förderanlagen."

3. Welchen Nutzen zieht die Stadt Riedstadt aus diesem Vorhaben?

"Bei einer Förderung fallen Gewerbesteuern an, die direkt an die Stadt gehen."

4. Welchen Nutzen zieht die Umwelt nachhaltig aus dieser Aktion?

Einen Nutzen für Umwelt und Natur gibt es nicht. Die Auswirkungen auf die Natur sind bei Normalbetrieb unerheblich, im Zusammenhang mit der Klimaschutzpolitik der Stadt eher negativ (siehe Klimaschutzkonzept, CO₂-Reduktion und Ausbau Erneuerbarer Energien). "Es ist unschwer zu zeigen und nachzuvollziehen, dass die Ökobilanz von in Deutschland gefördertem Erdöl im Vergleich zu importiertem Rohöl weitaus besser ausfällt. Somit wird die Umwelt weniger belastet. Deutsches Erdöl ist im Zuge der Energiewende als Übergang in jedem Fall die bessere Option. Hinzu kommen wirtschaftliche Faktoren, wie bspw. die Unterstützung einheimischer Industrien und Dienstleister."

5. Sind planbare Zahlen in Form von Einkommenssteuer, Gewerbesteuer und der Gleichen bereits jetzt überhaupt vorgesehen?

"Wie erwähnt, muss zunächst der Nachweis des Vorhandenseins von Reserven und wenn, dann der der wirtschaftlichen Förderbarkeit, geführt werden. Basierend hierauf wird die zuständige Behörde einen Förderbewilligungsantrag, auch unter Beteiligung der betroffenen Gemeinden, prüfen und ggfs. genehmigen. Bei Aufnahme der Förderung fallen dann, wie erwähnt, Einkommenssteuern und Gewerbesteuern an. Konkrete

Angaben über deren Höhe können noch nicht gemacht werden."

6. Ist der Anteil der Stadt am Vorkommen (prozentuale Beteiligung) von zu bergenden Gut, laut Regierungspräsidium (Bergamt) überhaupt nennenswert?

"Nach deutschem (Berg-) Recht gehören Rohstoffe dem Land (Hessen), das seinerseits Konzessionen zu deren Aufsuchung und Förderung erteilen kann. Die Gemeinden selber, wie auch Landbesitzer, haben keinen direkten Besitzanspruch oder Beteiligung."

7. Ist die Ansiedlung der Firma mit Gewerbestandort in Riedstadt vorgesehen?

"Der Sitz der Rhein Petroleum ist in Heidelberg. Allerdings fallen Gewerbesteuern, wie erwähnt, dort an, wo der Produktionsbetrieb steht. Bei Fündigkeit der jetzt geplanten Bohrungen kann es also durchaus in der Gemarkung Riedstadt zu einem Produktionsbetrieb und damit zur Entrichtung von Gewerbesteuern kommen."

8. Fließen alle erdenklichen Standort-Steuern an Riedstadt oder gibt es eine Zentrale anderen Ortes?

"Siehe 7."

9. Welche Beteiligung der Bevölkerung ist weiterhin geplant und zu welchem Zeitpunkt vorgesehen?

"Wie bisher praktiziert, verfolgt die Rhein Petroleum auch weiterhin eine stetige, umfassende und transparente Information der Bevölkerung sowie der Städte und Gemeinden. Im Vorfeld der Bohrung in Riedstadt wurde zum öffentlichen Informationsabend in Crumstadt eingeladen und das Projekt vorgestellt. Während der Bohrungen wird auch ein Informationscenter unmittelbar bei der Bohrstelle aufgestellt werden, indem ausführlich über das Bohrprojekt informiert wird. Auch können bei Bedarf und nach Voranmeldung detaillierte Auskunft durch Spezialisten der Rhein Petroleum für Gruppen vor Ort vereinbart werden. Nach der Auswertung der Bohrungs- und Testresultate werden, wie ebenfalls bei der vergangenen 3D-Seismik praktiziert, Gemeinden und Medien über das weitere Vorgehen informiert. Sollte es sich zeigen, dass eine wirtschaftliche Förderung möglich ist, wird eine weitere öffentliche Informationsveranstaltung stattfinden. Zur Förderungsbewilligung wird ein Antrag bei der zuständigen Behörde gestellt werden."

10. Welchen Einfluss (Gestaltungsrecht) hat die Stadt auf die Planung, Genehmigung und auf den laufenden Betrieb?

Im Rahmen der bisherigen und auch künftigen Beteiligung der Stadt an der Betriebsplanung werden und wurden beispielsweise die Forderungen der Stadt bezüglich Anfahrt, Wegebau und Abwasserentsorgung berücksichtigt.

"Wie erwähnt, wird die Gemeinde im Falle eines Förderbewilligungsantrags von der zuständigen Behörde beteiligt und zur Stellungnahme aufgefordert werden."

Hinweis

Die in An- und Abführungszeichen gestellten Antworten stammen von der Rhein Petroleum GmbH (06.08.2013).

Hierzu gibt es keine Zusatzfrage.

**TOP 23.3. Anfrage des Stadtverordneten Peter Selle zur
SEPA-Umstellung DS-IX-323/13**

Die Anfrage des Stadtverordneten Peter W. Selle wird wie folgt beantwortet:

Stand der SEPA-Umstellung ?

Spätestens mit dem 1.4.2014 wird der gesamte innereuropäische Zahlungsverkehr auf den SEPA-Standard (Single Euro Payments Area) umgestellt.

In den Kreisen und Kommunen ist die bisher genutzte Haushalts- und Kassensoftware vielfach noch nicht SEPA-fähig.

Zudem ist die Umstellung der Datenverarbeitung mit einer Vielzahl von Fachanwendungen ein lang andauernder Prozess, der entsprechende Personal- und Finanzkapazitäten beansprucht.

Insbesondere können sich Umstellungsprobleme bei der Vielzahl der Lastschriftermächtigungen für den Einzug der kommunalen Steuern ergeben.

Aus diesen Gründen wird der Magistrat gebeten, über den aktuellen Sachstand zu den Arbeiten der SEPA-Umstellung zu berichten.

Unser Softwareanbieter, die Ekom 21, hat schon im Oktober 2012 in einem Infobrief auf die Umsetzung von SEPA (Single Euro Payment Area = Einheitlicher Euro Zahlungsverkehrsraum) für Transaktionen innerhalb des gemeinsamen Währungsraums hingewiesen. Die Umstellung erfolgt zum 01.02.2014. SEPA-Workshops zu diesem Thema wurden ab Dezember 2012 angeboten. Insgesamt haben 6 Mitarbeiterinnen aus der Kasse und dem Fachbereich Finanzen an einem Info-Workshop teilgenommen. Die Kassenverwalterin wurde als SEPA-Beauftragte benannt. Die Ekom21 stellt der Verwaltung Listen der notwendigen Vorarbeiten zur Verfügung, die ,zusätzlich zum Arbeitsalltag, nach und nach abgearbeitet werden müssen.

Die Gläubiger-ID wurde bei der Deutschen Bundesbank beantragt und bereits vergeben. Die Benachrichtigung der Bürger soll mit der Bescheidschreibung 2014 erfolgen.

Die Mitarbeiter der Verwaltung wurden in einem Rundschreiben über die wichtigsten Veränderungen informiert.

Mit dem Hersteller des Fremdprogramms EASY-KID, dies ist unser externes Verfahren der Verarbeitung der Kindertagesstättengebühren und Verpflegungskosten, wird an der Umstellung gearbeitet.

Mit unserer Hausbank, der Kreissparkasse Groß-Gerau, wurden Gespräche über die anstehenden Veränderungen geführt, neue Vereinbarungen müssen getroffen werden. Der Zahlungsverkehr wird in Zukunft mit einem neuen Online Banking System (EBICS) abgewickelt.

Es wird deutlich, dass die SEPA-Umstellung ein Projekt ist, es wird nicht nur ein Schalter umgelegt und alles läuft. Die Vorbereitungen dazu haben begonnen und der Umstieg wird hoffentlich mit Begleitung der EKOM 21 reibungslos ablaufen.

Auch hierzu gibt es keine Zusatzfragen.

**TOP 24 Dringlichkeitsantrag der GLR zur Ölbohrstelle
in Erfelden DS-IX-324/13**

Der Magistrat wird aufgefordert, schnellstmöglich eine Informationsveranstaltung in Erfelden zur geplanten Ölbohrstelle in Erfelden einzuberufen. Die Firma Rheinpetroleum soll hierbei das Projekt vorstellen und die Auswirkungen (Umwelt, Lärm und Beleuchtung) für die BürgerInnen darzulegen.

Dem Antrag wird mit 29 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

**TOP 8 Festsetzung der Verkaufspreise „Im gemeinen
Löhchen“ 3. Bauabschnitt DS-IX-301/13**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Festsetzung der Bauplatzpreise und beauftragt den Magistrat mit dem Verkauf der Baugrundstücke.

Die Preise ergeben sich aus dem vorgelegten neuen Übersichtsplan.

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion, den Matthias Thurn vorträgt:

Für die Grundstücke Nr. 241 u. 242 sollen ebenfalls 280,-- €pro Quadratmeter gezahlt werden.

Michael Fraikin (CDU) erscheint zur Sitzung.

Der Änderungsantrag der SPD wird mit 14 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion, des Vertreters der Linken und aus den Reihen der CDU/FDP-Fraktion und 16 Nein-Stimmen der restlichen CDU/FDP-Fraktion, der GLR-Fraktion und der Fraktion der Freien Wähler abgelehnt.

Der Vorlage mit dem neuen Übersichtsplan wird mit 30 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 11 Provisorische Krippeneinrichtung in Erfelden DS-IX-309/13

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine provisorische Krippeneinrichtung mit 24 Plätzen auf dem städtischen Grundstück in der Wolfskehrer Straße 33a in Erfelden zu schaffen und den geplanten Verkauf des Grundstücks zu verschieben.

Die Einrichtung soll mit Mietcontainern erstellt werden und ab Januar 2014 in Betrieb gehen.

Kostenplan (brutto):

zur Sitzungsniederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 19. September 2013

Anschlüsse, Fundament, Außenanlage	37.000,00 €
Bereitstellung und Montage der Container	99.668,45 €
Miete für 24 Monate	88.336,08 €
Summe	225.004,53 €
 Einrichtung und Ausstattung	 80.000,00 €

Zur Finanzierung des Mietcontainers und des Außengeländes wird die im Haushaltsplan 2013 vorgesehene Investition 365-100-9 für die Erweiterung der Schulkindbetreuung Leeheim (228.361 €) umgewidmet.

Für die Einrichtung und Ausstattung wird ein entsprechender Teil der im Haushaltsplan 2013 vorgesehenen Investition 361-100-5 Neuausstattung Kita Goddelau am Park umgewidmet.

Außerdem werden 6,0 Stellen für Erzieherinnen bereitgestellt.

Dafür werden im Stellenplan 2013 für die neue Kindertagesstätte Goddelau am Park vorgesehene Stellen verwandt.

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der GLR, den Sebastian Wispel vorträg:

Der Mietvertrag für den Container soll nur für ein Jahr abgeschlossen werden.

Der Änderungsantrag der GLR wird mit 5 Ja-Stimmen der GLR-Fraktion, 8 Nein-Stimmen aus den Reihen der CDU/FDP-Fraktion, der Freien Wähler und des Vertreters der Linken und 17 Enthaltungen der SPD-Fraktion und aus der CDU/FDP-Fraktion abgelehnt.

Die ursprüngliche Vorlage wird mit 5 Ja-Stimmen der GLR-Fraktion, 13 Nein-Stimmen der CDU/FDP-Fraktion, der Freien Wähler und des Vertreters der Linken und 12 Enthaltungen der SPD-Fraktion abgelehnt.

**TOP 12 Neubau der viergruppigen Kindertagesstätte
auf dem Grundstück 182/5, Riedstadt,
Parkstraße 2-8, Goddelau**

DS-IX-310/13

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- Der Sperrvermerk im investiven Haushalt 2013 (Produkt 365-100/ Investitionsnummer 365-100-11) für den Neubau wird aufgehoben und die Mittel in Höhe von 3.350.000 € werden zur Verfügung gestellt.
- Der Architektenentwurf für die Kindertagesstätte in der Fassung vom 27.08.2013 (siehe Anlage) wird zur weiteren Ausführung beschlossen.
- Der Magistrat wird beauftragt, für die Grundstücksparzellierung gemäß beigefügtem Grundriss eine "Vereinfachte Umlegung" durchzuführen.

Der Vorlage wird mit 30 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 13 Umbau der Kreuzung Oppenheimer-/Albert-Einstein-Straße

**im Gewerbegebiet „Auf dem Forst“;
Änderung der Vorfahrtsregelung**

DS-IX-311/13

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Umbau der Kreuzung Oppenheimer-/Albert-Einstein-Straße im Gewerbegebiet „Auf dem Forst“ gemäß dem Vorentwurf des Ingenieurbüros Schreiber, Darmstadt, der im Auftrag und auf Rechnung der LBBW Stuttgart erstellt wurde. Ein Umbau in der vorgelegten Form ist gemäß den Stellungnahmen von Polizei, ADFC und dem verkehrsplanerischen Ingenieurbüro R&T für die schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Radfahrer und Fußgänger die sicherste Variante.

Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion, den Thomas Fischer vorträgt:

Wir beantragen, auf den Bürgersteig auf der Südseite der Oppenheimer Straße zu verzichten.

Dem Änderungsantrag wird mit 16 Ja-Stimmen der CDU/FDP-Fraktion, aus den Reihen der GLR-Fraktion, der Freien Wähler und des Vertreters der Linken und 14 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion und aus der GLR-Fraktion zugestimmt.

Der so geänderten Vorlage wird mit 29 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme aus den Reihen der CDU/FDP-Fraktion zugestimmt.

**TOP 19 Kleinbauten und Anlagen im Außenbereich
von Riedstadt
hier: Beschluss über die Einleitung
von Bauleitplanverfahren**

DS-IX-317/13

Manfred Emmer (SPD) und Rebecca Dutschke (GLR) verlassen den Sitzungssaal.

Zu der im Umwelt-, Bau-Verkehrsausschuss beschlossenen Vorlage des Bürgermeisters gibt es einen Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion, der diese Vorlage umformuliert.

Bürgermeister Amend übernimmt die Änderungen. Die Vorlage lautet nun:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die vollständige Übersicht über den Sachstand bezüglich nicht genehmigter Kleinbauten im Außenbereich zur Kenntnis.

Sie befürwortet das Vorhaben des Magistrats, für die Objekte Nr. 6, 8, 9, 10, 12, 17, 18, 19, 30, 39, 41, 50, 52, 78, 97, 99, 106, 107 und 115 Baurecht zu schaffen, sofern die Nutzer sich zur Kostenübernahme bereit erklärt haben.

Für das Objekt Nr. 42 (Skateranlage) wird auf Kosten der Stadt Riedstadt Baurecht geschaffen.

Der Magistrat legt dazu spätestens in der Dezembersitzung der Stadtverordnetenversammlung entsprechende Aufstellungsbeschlüsse zur Beschlussfassung vor.

Der geänderten Vorlage wird mit 24 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen der GLR-Fraktion zugestimmt.

**22.1. Antrag der GLR-Fraktion zu Versicherungsaus-
schreibungen**

DS-IX-320/13

Der Antrag wird von der Antragstellerin bis zur nächsten Sitzungsrunde zurückgestellt.

Bürgermeister Amend bietet an, dass in der nächsten Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses sowohl der zuständige Sachbearbeiter der Stadtverwaltung als auch ein Vertreter der GVV-Kommunalversicherung anwesend sind.

Der Vorsitzende Patrick Fiederer beendet um 20:05 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende Patrick Fiederer schließt die Sitzung um 20:20 Uhr.

Riedstadt, den 22. September 2013

(Vorsitzender)

(Schriftführerin)